

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für den Parchimer Martinimarkt vom 03.11. bis 06.11.2017 | Bewerbungsschluss: 05. Januar 2017!

Verfahrensgrundsätze für die Bewerbungen zum Parchimer Martinimarkt:

1. Bitte nutzen Sie zukünftig die Bewerbungsformulare der Stadt Parchim. So können Sie und wir uns sicher sein, dass alle Angaben und Unterlagen, die wir zur Bearbeitung benötigen, vollständig sind. Das Bewerbungsformular finden Sie hier als Download. Dieses können Sie ausdrucken und per Post an die Stadt Parchim, Sachgebiet Märkte, bis zum **05. Januar 2017** einsenden. Entscheidend für den Nachweis des rechtzeitigen Eingangs ist das Datum des Poststempels. Für direkt in der Dienststelle abgegebene Bewerbungen gilt der Eingangsstempel.
Wenn wir Ihnen Ihre Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren zurücksenden sollen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen Rückumschlag mit ausreichend Rückporto bei.
2. Sie können Ihre Bewerbung auch hier gleich online bei uns einreichen, indem Sie auf Bewerbungen klicken und den Bewerbungsbogen online ausfüllen und absenden. Anschließend erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
➔ Beachten Sie bitte, dass unvollständige und verspätet eingegangene Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens werden keine Auskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung erteilt.
3. Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Die Zulassung begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.
4. Mit dem Antrag sind die in den Ausschreibungsbedingungen (Zulassungsrichtlinien) zu beachten/einzureichen. Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt die Bewertung Ihres Geschäftes.
5. Ergeben sich nach Absendung der Bewerbung Veränderungen bei den umseitigen Angaben bzw. an Ihrem Geschäft, sind diese unverzüglich **schriftlich** mitzuteilen.
6. Jeder Bewerber hat alle für das betreffende Geschäft erforderlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen (z.B. gewerberechtlicher, baurechtlicher, sicherheitstechnischer Art) sowie den Nachweis über die Haftpflichtversicherung schriftlich einzureichen.
7. Die Stadt Parchim, Sachgebiet Märkte, behält sich eine Prüfung der in der Bewerbung gemachten Angaben vor.
8. Bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens werden keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.
9. Ist ein Standplatzvertrag wirksam zustande gekommen und kann der Bewerber den Standplatz dennoch nicht in Anspruch nehmen, so kann ihm das Standgeld dann (aber auch nur dann) ganz oder teilweise erlassen werden, wenn und soweit es der Stadt Parchim gelingt, einen anderen Bewerber für den gleichen Standplatz zu finden, der das entsprechende Entgelt an die Stadt Parchim zahlt.
10. Die Zulassungsrichtlinien für gewerbliche Teilnehmer finden Sie ebenfalls als Download auf dieser Internetseite.
11. **Für jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag einzureichen!**